

## Der Zehenthof in der Zirknitz

Von Dr. Otto Lamprecht

Im Jahre 1218 hat Erzbischof Eberhard II. von Salzburg das Bistum Seckau gegründet und es dann 1219 mit den nötigen Einkünften ausgestattet. Diese Dotation des steirischen Bistums bestand aus den Einkünften verschiedener steirischer Pfarren, Häusern und Grundbesitz sowie aus den Erträgen dreier salzburgischer Zehenthöfe.<sup>1</sup> Unter letzteren wird nun auch die curia decimalis Cirkenitz genannt, die hier erstmals einer historisch-geographischen Untersuchung unterzogen werden soll.

Erzbischof Eberhard II. hatte seinerzeit den Zehenthof Zirknitz seinem Domkapitel geschenkt und mußte ihn daher, um ihn zur Dotierung des neugegründeten Bistums verwenden zu können, erst wiederum von jenem zurücklösen. Diese Rücklösung geschah 1223, bei welcher Gelegenheit erwähnt wird, daß der Zehenthof bisher an einen gewissen Heinrich v. Leibnitz verlehnt gewesen, dann aber durch dessen Tod wiederum an den Erzbischof zurückgefallen sei.<sup>2</sup> Dieser Heinrich v. Leibnitz wird 1223 ausdrücklich als miles und ministerialis ecclesiae Salzburgensis bezeichnet und nannte sich nach dem gleichnamigen Schloß, dem Zentrum des salzburgischen Besitzes in der Mittelsteiermark. Der Zehenthof Zirknitz war demnach schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts als Lehen an einen Salzburger Ministerialen in Leibnitz ausgetan gewesen.

1223 ist demnach der Zehenthof Zirknitz ein Tischgut des Bistums Seckau geworden und bildete seither auch ein Lehengut desselben. Die Seckauer Bischöfe haben nämlich genau so wie die Salzburger Erzbischöfe den Zehenthof nicht in eigener Verwaltung geführt, sondern ihn als Lehen an Adelige vergabt. So erstmals Bischof Leopold I. (1283—1291), der „den hof und zehent in der Zirknitz bei Gnas“ 1284 an Friedrich v. Pettau verliehen hat.<sup>3</sup> Die Belehnung gerade dieses Adelsgeschlechtes erklärt sich wohl daraus, daß die Herren v. Pettau salzburgische Ministerialen waren und als solche damals um Leibnitz Salzburger Lehengut (den alten Turm im Schlosse Leibnitz etc.) innehatten. In der Hand der Pettauer ist dann der Zehenthof auch bis zu ihrem Aussterben verblieben. So wird damit 1302 Hartnid v. Pettau<sup>4</sup> und noch 1423 Friedrich v. Pettau belehnt.<sup>5</sup> Mit

<sup>1</sup> Zahn, Urk.-Buch II, Nr. 163, S. 245; Salz. Urk.-Buch III, Nr. 738.

<sup>2</sup> Zahn, Urk.-Buch II, Nr. 205, S. 295; Salz. Urk.-Buch III, Nr. 780. Lang: Salzburger Lehen (Beiträge 44) Nr. 322/1.

<sup>3</sup> Urk.-Nr. 1262 b STLA. Loserth (Beiträge 37), S. 111, Reg.-Nr. 240. Lang: Seckauer Lehen (Beiträge 42), S. 217, Anm. 7.

<sup>4</sup> Loserth l. c., Reg.-Nr. 239. Das Wurmberger Archivinventar v. 1498 setzt zu diesem Regest die Jahreszahl 1362, was ein Abschreibfehler sein muß, da diese Datierung mit dem Episkopat Bischofs Ulrich v. Baldau (1297—1308) unvereinbar ist.

<sup>5</sup> Lang: Seckauer Lehen Nr. 22/7.

des letzteren Tod 1438 fiel der gesamte Besitz des Geschlechtes an die zwei Schwestern Friedrichs, die 1441 das brüderliche Erbe unter sich teilten. Damals ist nun „der wein u. traydt zehent in dem Zirknitztal bey dem Jägerwerch“ an Agnes, die Gemahlin Leutolds v. Stubenberg, gefallen.<sup>6</sup> Sie erhielt hiefür auch 1444 die seckauische Belehnung.<sup>7</sup> So ist der Zehenthof in den Besitz der Herren v. Stubenberg gelangt. Diese haben ihn nun in der Folgezeit verschiedentlich auf Wiederkauf veräußert. So besaß ihn zunächst Anna Gräfin v. Schaunberg auf sechs Jahre, dann hat Hans v. Stubenberg den Zehent 1465 an einen gewissen Andrä Hinderholtzer verkauft.<sup>8</sup> Von diesem kam er im Erbwege an seine Kinder Sigmund und Kathrein. Beide erhielten 1478 vom Seckauer Bischof einen Urlaubsbrief „über zwei tail getraid und weinzehent in der Tzirknitz“, wobei zum ersten Male der genaue Bereich des zum Zehenthofe gehörigen Zehentbezirkes angegeben wurde.<sup>9</sup> 1495 endlich erhielt Sigmund Innerholzer vom Bischof Matthias Scheidt den förmlichen Lehensbrief, „umb zwei tail zehentliche Recht in der Zierknitz und etliche dörffer darinnen“.<sup>10</sup> In der Folgezeit haben dann die Herren v. Stubenberg den Zehent wohl wieder zurückgelöst, da er im 16. Jahrhundert wiederum in ihrem Besitze nachweisbar ist. So wird 1501 und 1518 damit Caspar v. Stubenberg,<sup>11</sup> 1561 und 1574 Balthasar und 1584 sein Sohn Franz belehnt.<sup>12</sup> Unter letzterem ist der Zirknitzer Zehent ein Bestandteil des Urbars der Stubenberger Herrschaft Wurmberg,<sup>13</sup> was wohl schon aus der Zeit der Pettauer herrührt, denen ja diese Herrschaft bis 1438 als altes Salzburger Lehen geeignet hatte. Im Laufe der Jahrhunderte ist also der Zehenthof samt dem Zehent völlig in die Hände weltlicher Grundherren geraten und nur das Lehensband erinnerte noch daran, daß diese nach Art und Eigentum einst rein kirchliche Gült tatsächlich einmal im Besitz der Kirche gewesen war.

In welcher Gegend Steiermarks hatte nun dieser ursprünglich salzburgische Zehenthof Zirknitz einst gelegen? Zahn vermutete ihn zuerst bei Kirchbach,<sup>14</sup> hat ihn aber später auf die beiden Dörfer Ober- und Unter-Zirknitz im heutigen Ottersbachtal (Bezirk Mureck) reduziert.<sup>15</sup> Der

<sup>6</sup> Urk.-Nr. 5765 h, Kopie STLA.

<sup>7</sup> Loserth l. c., Reg.-Nr. 241. Lang l. c. Nr. 318/7.

<sup>8</sup> Loserth (Beiträge 37), S. 83, Reg.-Nr. 41.

<sup>9</sup> Lang l. c. Nr. 165.

<sup>10</sup> Loserth l. c. Reg.-Nr. 242.

<sup>11</sup> Ebenda, Reg.-Nr. 243 u. 244.

<sup>12</sup> Lang l. c. Nr. 318/16—19.

<sup>13</sup> Inventar d. Herrschaft Wurmberg, ca. 1583. Spez.-Archiv Stubenberg, Alte Reihe, Sch. 24, H. 156. STLA.

<sup>14</sup> Zahn, Urk.-Buch II, Register S. 735.

<sup>15</sup> Zahn, ONB., S. 519.

Sprachgebrauch der obzitierten Quellenstellen läßt aber deutlichst erkennen, daß die Bezeichnung „Zirknitz“ im Mittelalter nicht ein einfacher Ortsname, sondern ein Gegendname von viel weiträumigerer Geltung gewesen ist. Tatsächlich kennen auch andere mittelalterliche Quellen die Bezeichnung Zirknitz als Talnamen für den Oberlauf des modernen Ottersbachtals.<sup>16</sup> Nach ihnen hieß das ganze Mittelalter hindurch die Talschaft von Aschau bis einschließlich St. Peter a. Ottersbach „in der Zirknitz“, bzw. „das Zirknitztal“.<sup>17</sup> Heute ist dieser Gegendname längst außer Gebrauch gekommen und nur die Ortsnamen zweier Dörfer des Tales erinnern noch an ihn. Im Oberlaufe des heutigen Ottersbachtals muß also im 13. Jahrhundert der salzburgische Zehenthof Cirkenitz gelegen haben. Sein genauer Standort innerhalb der Talschaft ist aber gegenwärtig nicht ohneweiters anzugeben, da der Hof spurlos verschwunden ist. Daß aber der Zehenthof tatsächlich innerhalb dieser Talschaft gelegen war, beweist der Zehentsprengel, dessen Zentrum er einst gewesen.

Der Zehentbezirk wird 1284 erstmals nur beiläufig mit der Gegend „in der Zirknitz“ angedeutet. Eine genauere Umgrenzung desselben erfolgt dagegen überhaupt erst 1478 im Lehenbriefe für die Kinder Innerholzers.<sup>18</sup> Diese Quelle umschreibt erstmalig den Umfang des Zehentsprengels durch Angabe einer Reihe inliegender Orte, wodurch es nun möglich wird, den entsprechenden geographischen Raum desselben festzustellen. Dieser Beschreibung von 1478, deren Ortsnamen sehr verderbt sind, schließen sich dann noch zwei weitere an. Die eine stammt aus dem Jahre 1583 und fügt den schon bekannten Orten noch eine Reihe weiterer Örtlichkeiten hinzu.<sup>19</sup>

Die zweite ist etwa um 1650 verfaßt und schließt sich in der Aufzählung und Reihung ihrer Örtlichkeiten eng an die Beschreibung von 1583 an.<sup>20</sup> Ihr Wert liegt vor allem darin, daß sie sich bemühte, die altüberlieferten Örtlichkeiten mit der geltenden Topographie des 17. Jahrhunderts in Einklang zu bringen und dadurch deren geographische Lage genauer festzulegen. Überall ist ihr das freilich nicht gelungen, da manche der mittelalterlichen Ortsnamen schon um 1650 nicht mehr feststellbar waren. Immerhin gelang es mit Hilfe dieser letzten Beschreibung die 1478, 1583 und 1650 genannten Örtlichkeiten in richtiger Weise zu reihen und untereinander in Beziehung zu setzen. Das Resultat war, daß der 1478 überlieferte Bereich des Zehentbezirkes sich mit dem 1650 über-

<sup>16</sup> So z. B. das Seckauer Zehentbuch 1380—1397 u. der Liber decimarum v. 1406.

<sup>17</sup> Siehe Zahn, ONB., 365, Ottersbachtal.

<sup>18</sup> Text bei Lang l. c. Nr. 165/1.

<sup>19</sup> Inventar d. Herrschaft Wurmberg l. c.

<sup>20</sup> Zehentregister im Spez.-Archiv Gutenberg, Sch. 16, H. 65, STLA.

lieferten völlig deckte. Der Umfang des Zehentsprengels hatte also nachweislich seit dem Mittelalter keine Veränderung erfahren.<sup>21</sup> Auf Grund der so bereinigten Quellengrundlage wurde nun eine sehr langwierige und umfangreiche Flurforschung innerhalb des Oberlaufes des Ottersbachtals durchgeführt, um eine Identifikation der historischen Örtlichkeiten mit den gegenwärtigen herbeizuführen. Tatsächlich gelang es, alle in den drei Beschreibungen verzeichneten Ortsnamen, darunter zahlreiche Ried- und Flurnamen im heutigen Terrain zu lokalisieren. Das Ergebnis ist, daß der mittelalterliche Zehentsprengel das Gebiet der modernen Siedlungen Dra-schen, St. Peter a. O., Entschendorf, Wirsdorf, Lugitsch, Untierzirknitz, Pöllau, Oberzirknitz und Aschau samt allen zugehörigen Bergrieden umfaßte. Das entspricht völlig dem Oberlauf des modernen Ottersbachtals samt seinen Seitengraben und stellt eine geschlossene Talschaft dar, die durch ihre umrahmenden Bergzüge ein geographisch wohlhabenderer Raum ist. Damit ist aber auch von dieser Seite her die Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich des in anderen Quellen überlieferten Gegendnamens „die Zirknitz“ erwiesen.

Der Talschaftsname „Zirknitz“ ist slavischer Herkunft. Er setzt sich zusammen aus asl. *črky*, nsl. *cirkew* und der slavischen Femininendung *-inika*, die dann von den einwandernden Deutschen in das bekannte *-nitz* umgewandelt worden ist. Das slavische Wort *črky*, *cirkev* bedeutet nun „Kirche“ und die angehängte Endung *inika*, *inica* stellt den Wortkomplex als eine Wasserbezeichnung dar. Demnach bedeutet *cirkinika* in deutscher Übersetzung „Kirchbach“, womit ein Bach bezeichnet wird, der aus Kirchengründen kommt oder sie durchfließt.<sup>22</sup> Das kann nun nach der geographischen Lage nur auf den das Ottersbachtal durchfließenden Talbach selbst zutreffen, da ein anderes nennenswertes Gewässer innerhalb des Talzuges nicht vorhanden ist. Es hat also demnach der heutige Ottersbach seit der Slavenzeit her durch das ganze Mittelalter hindurch „der Kirchbach“ geheißen, welcher Gewässername dann auf den Talabschnitt von Höllgrund bis St. Peter a. O. selbst übergegangen ist.

Die Tatsache nun, daß Talbach und Talschaft einen derartigen Namen noch dazu slavischen Charakters tragen, zwingt unweigerlich zu dem Schlusse, es müsse im Bereiche des Oberlaufes des heutigen Ottersbachtals schon in sehr früher Zeit größerer Kirchenbesitz irgendwelcher Art vorhanden gewesen sein, denn nur darauf kann nach den allgemein gültigen Gesetzen geographischer Namensbildung die Entstehung einer solchen Bezeichnung beruhen. Man denkt da zunächst an einstigen Grund-

<sup>21</sup> Die größere Anzahl von Ortsnamen i. d. Quellen v. 1583 u. 1650 beruht nur auf einer inhaltsreicheren Beschreibung des gleichen Gebietes. Eine Erscheinung, die auch bei anderen Grenzbeschreibungen zu beobachten ist.

<sup>22</sup> Pr. Lessiak: Die kärntnerischen Stationsnamen. Carinthia I, Jg. 112, S. 13 u. 112.

besitz der vorhandenen Pfarrkirchen. Gegenwärtig gehört das ganze Ottersbachtal bis einschließlich Wirsdorf zur Pfarrkirche in St. Peter a. O. Aber diese Kirche hat nie irgendwelchen Besitz nördlich Wirsdorf gehabt, ist erst seit 1783 Pfarrkirche und geht in ihren Anfängen überhaupt nicht über das 16. Jahrhundert hinab. Sie kann es also nicht sein, auf die der Name Zirknitz zurückgeht. Die St.-Andrä-Kirche in Jagerberg dagegen liegt allerdings im Bereiche des Oberlaufes des Talzuges, aber auch nicht innerhalb desselben, sondern abseits auf dem westlichen Bergkamm gegen das Saßtal hin. Diese Kirche hat allerdings schon 1269 bestanden, aber sie ist das ganze Mittelalter hindurch nur eine arme und unbedeutende Filialkirche gewesen, die auch erst 1782 zur Pfarrkirche geworden ist. So ist von ihr nicht anzunehmen und auch gar nicht nachweisbar, daß sie im 13. Jahrhundert größeren Grundbesitz in der Talschaft gehabt hätte; dasselbe gilt auch von den benachbarten Pfarrkirchen wie Gnas und Straden. Kirchlicher Besitz anderer Art wie solcher von Klöstern und Bistümern ist nun in der Grundherrschaftsgeschichte der Siedlungen zwischen Höllgrund und St. Peter a. O. ebenfalls nicht nachweisbar. Alle Dörfer dieser Talschaft sind, soweit sich dies in die Vergangenheit zurückverfolgen ließ, stets weltlichen Grundherren untertänig gewesen. Hätte trotzdem irgendein Kloster oder Bistum im Hochmittelalter in dieser Talschaft umfangreicheren Besitz gehabt, so wäre dies bei der bekannt sorgfältigen Überlieferung solcher Besitzstände sicherlich bezeugt. Aber nichts dergleichen ist der Fall. Daraus sowie aus dem slavischen Charakter der Bezeichnung Zirknitz geht hervor, daß der in der Talschaft einst sicher vorhanden gewesene Kirchenbesitz weit vor dem 13. Jahrhundert bestanden haben muß.

Nach alledem bleibt nur noch die Vermutung, daß die Entstehung des Namens Zirknitz irgendwie mit dem in der so benannten Talschaft einst bestandenem Zehenthof zusammenhängen muß. Nun ist zwar dieser Zehenthof erst für das 13. Jahrhundert bezeugt, aber er muß wesentlich älter sein. Heißt es doch schon 1219, daß in ihm schon „seit altersher“ (ab antiquo) die Zehente gesammelt zu werden pflegten (colligi solebant). Gleichermassen läßt sich auch für den zugehörigen Einhebebezirk nachweisen, daß er ganz erheblich älter sein muß als seine erstmalige Nennung von 1478. Es geht dies vor allem aus dem Verhältnis des Zehentbezirkes zu den mittelalterlichen Pfarrgrenzen dieser Gegend hervor. Die Südgrenze des Zehentsprengels fällt genau zusammen mit der 1446 überlieferten Grenze zwischen den Pfarren Straden und Mureck. Damals gehörte nämlich das untere Ottersbachtal ab Ottersdorf (= St. Peter a. O.) zur Pfarre Mureck, der Nordteil des Tales, also die Talschaft Zirknitz, dagegen zur Pfarre Straden. Die gleiche Pfarrgrenze hat aber auch schon

1265 bestanden, nur daß damals der südliche Talabschnitt noch zur alten Mutterpfarre St. Veit am Vogau gehörte.<sup>23</sup>

Sonderbar ist es auch, daß diese mittelalterliche Pfarr- und Zehentsprengelgrenze quer durch das Ottersbachtal sich auch mit der aus dem Jahre 1660 überlieferten, in ihrem Bestande aber ebenfalls in das Mittelalter zurückgehenden Südgrenze des Jagerberger Forstes,<sup>24</sup> die zugleich auch die Nordgrenze des unmittelbar anstoßenden Weinburger Forstes ist, deckt. Auch dieses Zusammenfallen zweier so verschieden gearteter Grenzläufe unterstreicht, gleichgültig ob das einmal irgendwie ursächlich bedingt oder nur zufällig gewesen, die auf ein hohes Alter hindeutende Gewichtigkeit dieser unmittelbar unterhalb der Siedlung Ottersdorf das Tal überquerenden Landmarke.

Die Westgrenze des Zehentbezirkes deckte sich 1446 auf weite Strecken hin genauestens mit der damaligen Grenze zwischen den Pfarren Wolfsberg und Gnas. Auch diese Grenzziehung bestand schon 1265, nur daß hier damals noch die alten Mutterpfarren St. Georgen a. d. Stiefing und Straden aneinander stießen.<sup>25</sup> Süd- und Westgrenze des Zirknitzer Zehentbezirkes fallen also auffallenderweise mit dem Grenzverlaufe der drei mittelsteirischen Mutterpfarren des 13. Jahrhunderts zusammen. Dieser für 1265 überlieferte Grenzverlauf geht aber auf die Zeit um 1150 zurück,<sup>26</sup> so daß die mit ihm sich deckenden Zehentsprengelgrenzen mindestens ebenso alt sein müssen. Damit ist aber nachgewiesen, daß der 1478 beschriebene Umfang des Zehentbezirkes schon 1150 bestanden haben muß. Für sein beträchtliches Alter ist es auch sehr bezeichnend, daß sein Gebiet durch die 1446 überlieferte Pfarrgrenze zwischen den Pfarren Gnas und Straden mitten entzwei geschnitten wurde. 1446 gehörte nämlich der Talabschnitt von Aschau bis einschließlich Untierzirknitz zur Pfarre Gnas, der Abschnitt von Wirsdorf bis einschließlich Ottersdorf dagegen zur Pfarre Straden. Die Pfarre Gnas, eine erst anfangs des 14. Jahrhunderts selbständig gewordene Tochterkirche Stradens, ist also weitaus jünger als der Zirknitzer Zehentbezirk. So kann also auf Grund historischer Beweisführung der Bestand des Zehenthofes und seines Hebebezirkes bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts hinab als gesichert gelten. Ob er aber erst damals oder schon früher vom Erzbistum Salzburg angelegt worden, dafür gibt es nicht den geringsten historischen Anhaltspunkt mehr.

Die Nachforschung nach dem einstigen Standorte des salzburgischen

<sup>23</sup> Marchfutterurbar 1265/67 in Dopsch: Die lf. Gesamturbare d. Stmk. Tomek: Geschichte der Diözese Seckau I, 611.

<sup>24</sup> Bachofen-Hofer: Jagdgeschichte Steiermarks II, 149 ff.

<sup>25</sup> Marchfutterurbar l. c. u. Tomek l. c. I, 610.

<sup>26</sup> Ernst Klebel: Zur Geschichte der Pfarren u. Kirchen Kärntens. Carinthia I, Jg. 115, Heft 1-3.

